



## FAQs zum Kinder-Wohnsparen

Version 1.2 vom 05.02.2018 (KO)

Thema	Frage	Antwort
<b>Kundenalter</b>	Bis zu welchem Alter besteht die Möglichkeit zur Erstattung der Kontogebühr?	Bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Bausparer sein 16. Lebensjahr vollendet hat. Beispiel: Ein Kunde der am 15.06.2022 seinen 16. Geburtstag feiert, erhält im Jahr 2022 letztmalig eine Erstattung der Kontogebühr.
<b>Startzeitpunkt</b>	Ab wann gilt die neue ABB-Regelung?	Die neue Regelung gilt rückwirkend für alle Neuabschlüsse ab dem 01.01.2018.
<b>Zeitpunkt Gebührenerstattung</b>	Wann erfolgt die Gebührenerstattung?	Am Ende des Kalenderjahres (31.12.) erfolgt eine Gutschrift in Höhe der belasteten Kontogebühr.
<b>Voraussetzung</b>	Welche Voraussetzungen müssen neben dem Alter bestehen, dass der Kunde von der Kontogebühr befreit wird?	Im Abschlussjahr: keine (wird immer erstattet); in den Folgejahren immer, wenn der Bausparer im jeweiligen Kalenderjahr Zahlungen mindestens in Höhe der Regelsparbeiträge geleistet hat.
<b>Regelsparbeiträge</b>	Welche Zahlungen werden bei der Prüfung der Regelbesparung berücksichtigt?	Am Ende eines Kalenderjahres wird geprüft, ob im laufenden Jahr insgesamt mindestens Zahlungen in Höhe der Regelsparbeiträge geleistet wurden. Diese Sparzahlungen müssen nicht zwingend monatlich erfolgen, auch beispielsweise eine jährliche Sonderzahlung der Großeltern wird hierbei betrachtet. Wichtig ist, dass die Summe aller Sparzahlungen pro Jahr mindestens die Summe von zwölf monatlichen Regelsparbeiträgen entspricht.
<b>Soforteinzahlung</b>	Wie verhält es sich bei Sofort-/Einmaleinzahlungen?	Eine Einmalzahlung in Form einer einmaligen Soforteinzahlung z.B. in Höhe des Mindestsparguthabens oder in Höhe von 50% der Bausparsumme berechtigt nur im Jahr dieser Einzahlung für eine Erstattung der Kontogebühr. Sollten in den Folgejahren keine weiteren Zahlungen erfolgen, würde in diesen Jahren keine Voraussetzung zur Erstattung der Kontogebühr vorliegen.
<b>Vertragsbeendigung</b>	Was gilt bei einer unterjährigen Beendigung der Sparphase z.B. durch Vertragsauflösung?	Bei einem Wechsel von der Sparphase in das Auszahlungsstadium bzw. das Darlehensstadium erfolgt eine Betrachtung der Sparraten bis zum Zeitpunkt der ersten Auszahlung und Gutschrift der Kontogebühr bei Vorliegen der Voraussetzungen.
<b>Höhe der Erstattung</b>	Werden immer 15 EUR pro Jahr erstattet oder welcher Betrag wird erstattet?	Die Gutschrift am Jahresende erfolgt grundsätzlich in Höhe der belasteten Kontogebühr des laufenden Jahres (bei Abschluss im zweiten Kalenderhalbjahr somit in Höhe der berechneten zwei Drittel der Gebühr).
<b>Tarife</b>	In welchen Tarifen gilt diese neue Regelung?	Die neue Regelung gilt nur für den Tarif D Wohnsparen (bzw. den analogen Tarif DL in Luxemburg). Die neue Regelung zur Kontogebühr gilt somit nicht im Tarif RD Wohn-Riester.

Thema	Frage	Antwort
<b>Anzahl Verträge</b>	Gilt die Regelung wie beim Jugendbonus nur für einen Vertrag pro Bausparer?	Nein, im Gegensatz zum Jugendbonus gilt die neue Regelung zur Kontogebühr für alle Verträge, die ein Bausparer ab 2018 im Tarif D abschließt.
<b>Effektivzins</b>	Ändert sich durch die Erstattung der Kontogebühr der Effektivzins?	Nein, die Kontogebühr in der Sparphase hat keinen Einfluss auf den effektiven Jahreszins des Bauspardarlebens.
<b>Vertragsänderungen: Allgemein</b>	Welche Regelsparrate muss erbracht werden, wenn im laufenden Jahr eine Vertragsänderung erfolgte?	Ausschlaggebend für die Prüfung der Regelbesparung ist grundsätzlich - somit auch nach einer Vertragsänderung - die Bausparsumme am 31.12. des jeweiligen Prüfungsjahres.
<b>Vertragsänderungen: Erhöhung</b>	Was ändert sich, wenn ein Kunde einen Vertrag im Tarif D erhöht?	Es gelten nach einer Erhöhung die für Neuabschlüsse gültigen (neuen) ABB. Bei Kunden die einen Tarif D bis 2017 abgeschlossen haben und diesen nachträglich erhöhen, entsteht ein Anspruch auf die Gebührenerstattung, wenn die Voraussetzungen Alter/Mindestbesparung vorliegen. Im Jahr der Erhöhung wird die Kontogebühr analog zum Abschlussjahr ohne Prüfung der Besparung immer erstattet, in den Folgejahren gilt wieder die Regelbesparung als Voraussetzung.
<b>Vertragsänderungen: Ermäßigung</b>	Was ändert sich, wenn ein Kunde einen Vertrag im Tarif D ermäßigt?	Nach einer Ermäßigung ändert sich nicht die zugrundeliegende ABB. Voraussetzung ist somit ein Abschluss des Vertrages ab 2018 für eine etwaige Gebührenerstattung. Basis für die Prüfung der Mindestbesparung ist auch hier die Bausparsumme zum 31.12. des Prüfungsjahres. Verträge mit Abschluss bis 2017 sehen somit weiterhin keine Erstattungsmöglichkeit für die Kontogebühr vor.
<b>Vertragsänderungen: Teilung</b>	Was ändert sich, wenn ein Kunde seinen Vertrag im Tarif D teilt?	Voraussetzung ist auch nach einer Teilung ein Abschluss des Ursprungsvertrages ab 2018. Basis für die Prüfung der Mindestbesparung ist auch hier die Bausparsumme der einzelnen Verträge zum 31.12. des Prüfungsjahres. Hinweis: Auch bei unproportionaler Teilung muss der Kunde die Regelbesparung auf Basis der Bausparsumme zum 31.12. in den neu entstehenden (Teil-)Verträgen erbringen, um die Gebührenerstattung (entsprechendes Alter vorausgesetzt) zu erhalten.
<b>Vertragsänderungen: Übertragung</b>	Welche Regelung gilt bei einer Vertragsübertragung?	Bei einem nach dem 01.01.2018 abgeschlossener Bausparvertrages kann der Anspruch auch durch eine Übertragung von den Eltern auf ein Kind entstehen. Im Jahr der Übertragung erfolgt immer eine Gutschrift der Kontogebühr, wenn der Kunde die Altersvoraussetzungen erfüllt.
<b>Vertragsänderungen: Zusammenlegung</b>	Was ändert sich, wenn ein Vertrag im Tarif D zusammengelegt wird?	Bei einer Zusammenlegung gelten für den Gesamtvertrag die ABB, die bisher für den jüngsten Vertragsbeginn galten. Eine Erstattung der Kontogebühr ist somit nur möglich, wenn einer der Verträge ab 2018 abgeschlossen

Thema	Frage	Antwort
		<p>wurde. Im Jahr der Zusammenlegung erfolgt immer eine Gutschrift der Kontogebühr, wenn der Kunde die Altersvoraussetzungen erfüllt. Beispiel: Ein Vertrag mit Abschlussdatum 2017 wird mit einem Vertrag mit Abschlussdatum 2018 zusammengelegt. Jüngster Vertragsbeginn ist 2018. Diese ABB sehen eine Erstattungsmöglichkeit der Kontogebühr vor.</p>